

## Nach Deutschland exportieren / aus Deutschland importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Deutschland.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Zulieferteile Deutschland oder Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster / Befreiung von Einfuhrabgaben](#)

- [Vorschriften für den Versand per Post](#)
- [Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung](#)
- [Begleitpapiere](#)
- [Restriktionen](#)
- [Artenschutz](#)

## Importbestimmungen

Es gilt vollinhaltlich das Zoll- und Außenhandelsregime der EU. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Österreich und Deutschland gibt es somit keine Importbestimmungen und Zollschränken (einheitlicher Wirtschaftsraum der EU).

Besondere Regelungen gelten jedoch beispielsweise für den innergemeinschaftlichen Handel mit Waren, die in Deutschland der [Verbrauchssteuer](#) unterliegen (Kaffee, Wein, Schaumwein, Spirituosen/Branntwein, Alkopops, Bier, Tabak, Energieerzeugnisse) oder den innergemeinschaftlichen Abfalltransport. Hinweise zu weiteren Einschränkungen finden Sie auf der [Website des deutschen Zolls](#).

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist in Deutschland zusätzlich zur Rechnung eine [Gelangensbestätigung](#) oder ein ähnlicher Nachweis erforderlich, wenn die Ware von Deutschland in ein anderes EU-Land transportiert wird (Nachweispflicht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen).

Importbestimmungen (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer) haben österreichische Unternehmen nur dann zu beachten, wenn sie Waren aus Drittländern nach Deutschland (beispielsweise über den Hamburger Hafen) in den Wirtschaftskreislauf der EU einführen. Da die Mitgliedsstaaten der EU einen gemeinsamen Zolltarif anwenden, gelten – unabhängig davon, in welchem Land eine Ware in die EU eingeführt wird – grundsätzlich die gleichen Regelungen. So wendet die österreichische Zollverwaltung dieselben Zollsätze an wie der deutsche Zoll.

## Zollbestimmungen

Bei Warenlieferungen innerhalb der EU (diese Waren befinden sich bereits im sogenannten „freien Verkehr“) gibt es keine Zollbestimmungen. Für den Versand solcher Waren in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder für deren Erwerb aus dem EU-Ausland gelten die Bestimmungen über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Warenumsätze zwischen Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und sich mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausweisen, erfolgen hinsichtlich des Versands steuerfrei, der Erwerb unterliegt der Erwerbssteuer des Mitgliedstaats zum jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz. Der allgemeine deutsche Umsatzsteuersatz beträgt 19 %, der ermäßigte Steuersatz 7 % (vor allem für Lebensmittel, Bücher und Zeitungen – siehe [das deutsche Umsatzsteuergesetz](#)).

Im Handel mit Drittländern gilt vollinhaltlich das Zoll- und Außenhandelsregime der EU. Waren, die aus einem Nicht-EU-Staat eingeführt werden, müssen durch den Zoll abgefertigt werden. Im Zuge des Zollverfahrens wird aus einer Nichtgemeinschaftsware eine Gemeinschaftsware, die anschließend innerhalb der EU ohne weitere Zollbelastungen gehandelt werden kann. In der Regel sind im Zuge der Verzollung die Einfuhrabgaben (Drittlands-Zollsatz, Einfuhrumsatzsteuer) abzuführen, für bestimmte Waren sind besondere Verbrauchsteuern zu entrichten.

Werden Drittlandswaren im Anschluss an ihre Einfuhr nach Deutschland unmittelbar zur Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung in ein anderes EU-Land verbracht, kann von der Erhebung der Zölle oder Einfuhrumsatzsteuer in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen abgesehen werden (die Zollabwicklung erfolgt dann am Bestimmungsort der Waren). Hinweise zur Einfuhr aus einem Nicht-EU-Staat finden Sie auf der [Website des deutschen Zolls](#). Die Höhe der deutschen Einfuhrumsatzsteuer entspricht dem allgemeinen deutschen Umsatzsteuersatz (19 %).

## Sonstige Einfuhrabgaben

Neben dem Zoll und der Einfuhrumsatzsteuer ist bei verbrauchssteuerpflichtigen Produkte die [Verbrauchssteuer](#) zu entrichten.

## Muster / Befreiung von Einfuhrabgaben

Von den Einfuhrabgaben befreit sind: [Warenmuster und -proben](#) von geringem Wert, sofern Sie erkennbar nur zum Gebrauch als Muster oder Probe geeignet sind, Sendungen mit [geringem Wert](#) und [Geschenke](#).

## Vorschriften für den Versand per Post

Seit Anfang 2019 können nur mehr Dokumente per Brief ins Ausland versendet werden. Internationale Warensendungen in Briefen sind verboten. Für den kommerziellen Warenversand aus Deutschland (bis zu 2 Kilogramm) können Geschäftskunden die [Warenpost international](#) nutzen. Da die deutsche Post bei diesen Sendungen lediglich bis zu einem Warenwert von 20 Euro haftet, bleibt als Alternative nur der Paketversand über andere Versanddienstleister. [Gefährliche Güter](#) dürfen nicht mit der Post befördert werden.

Innerhalb der EU sind bei Sendungen im Postverkehr nur wenige Einschränkungen zu beachten. Zum Versand in Drittländer bzw. Sendungen aus diesen Ländern finden Sie detaillierte Informationen auf der [Website des deutschen Zolls](#).

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Lebensmittelbedarfsgegenstände (dazu gehören unter anderem Lebensmittelverpackungen und Essgeschirr) dürfen keine Inhaltsstoffe oder Bestandteile an Lebensmittel abgeben, die die Gesundheit gefährden. Diese sind unter Einhaltung der europäischen Regelungen der *good manufacturing practice* zu produzieren. Hinweise dazu finden Sie auf der Website des [Bundesministeriums für Ernährung und Lebensmittelsicherheit](#).

Sofern Waren in einer Verpackung in Deutschland gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werden, müssen die Regelungen des deutschen Verpackungsgesetzes beachtet werden. Dazu zählt:

- Transportverpackung: Rücknahmepflicht
- Systembeteiligungspflichtige Verpackung (die am Ende der Lieferkette bei den privaten Haushalten bzw. gleichgestellten Anfallstellen landet):  
Registrierungspflicht bei der [Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister](#)  
sowie Systembeteiligungspflicht bei einem dualen System

Das Verpackungsgesetz gilt ab dem Versand der ersten Ware in einer Verpackung, eine Bagatellgrenze gibt es nicht. Die österreichische Registrierung (beispielsweise bei der ARA) gilt nur für jene Verpackungen, die in Österreich in den Verkehr gebracht werden.

Auf bestimmte Getränke in Einweg-Getränkeverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Liter ist ein Pfand in der Höhe von 25 Cent einschließlich Umsatzsteuer zu erheben. Die importierten Einweg-Getränkeverpackungen unterliegen der Pfandpflicht ebenso wie die in Deutschland abgefüllten Getränkeverpackungen: Vertreiber müssen sie bepfanden, zurücknehmen und verwerten. Für die Getränkeverpackungen, die nicht der Pfandpflicht unterliegen, sind die oben erwähnten Regelungen des Verpackungsgesetzes zu beachten.

In Deutschland darf der „Grüne Punkt“ nur dann auf Verpackungen angebracht werden, wenn ein Lizenzvertrag mit der [Dualen System Holding GmbH & Co. KG](#) für Deutschland besteht.

Grundsätzlich darf die Verpackung (die Etikettierung) den Verbraucher nicht irreführen. Die vorhandenen Angaben müssen den jeweiligen Produktkennzeichnungsvorschriften entsprechen. Andernfalls kann der Wettbewerbsverstoß kostenpflichtig abgemahnt werden.

In Deutschland besteht keine Verpflichtung, Ursprungsangaben zu verwenden (eine Ausnahme besteht nur bei bestimmten Lebensmitteln). Die [Kennzeichnung einer Ware](#) mit „Made in Austria“ oder „Made in EU“ ist also freiwillig. Diese Warenmarkierung erfolgt auf eigene Verantwortung des Herstellers, der Hersteller kann sich die Kennzeichnung selbst verleihen; hierbei empfiehlt es sich jedoch dringend, die [rechtlichen Kriterien](#) zu beachten.

## Begleitpapiere

Transportunterlagen und Begleitpapiere spielen vor allem beim Warenverkehr mit Drittländern (Nicht-EU-Ländern) eine Rolle. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Österreich und den anderen EU-Mitgliedstaaten gelten (bis auf wenige Ausnahmen – z.B. dem innergemeinschaftlichen Handel mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren) EU-einheitliche Regelungen.

Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwischen Unternehmen ist für eine steuerfreie Lieferung die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten und des Käufers auf der Rechnung erforderlich.

## Restriktionen

Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr (zwischen EU-Ländern) bestehen keine handelsrechtlichen Restriktionen. [Hinweise zu Verboten und Beschränkungen beim Warenverkehr mit Drittländern](#) finden Sie auf der [Website des deutschen Zolls](#).

Trotz der weitgehenden Eliminierung von Handelsbarrieren im EU-Binnenmarkt können in einzelnen Branchen und Teilbereichen Schnittstellen entstehen, die zu beachten sind. Beispiele dafür sind: Verpackungen, Elektroaltgeräte, Batterien, Nahrungsmittel, gefährliche Abfälle oder Arzneimittel. Je nach Art der vertriebenen Ware sind allenfalls besondere nationale Vorschriften zu beachten.

## Artenschutz

Deutschland ist seit 1973 Mitglied des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Österreich ist diesem Abkommen 1982 beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Nähere Informationen erhalten Sie beim [Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus](#) (Bereich Natur- und Artenschutz).

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Unsere AußenwirtschaftsCenter in Berlin und München helfen Ihnen gerne mit fachlicher Beratung weiter.